

An die
Geschäftsführungen,
Betriebsleiter, Werksleiter, Schulungsbeauftragten

Unser Zeichen
ku/as

Tel.-Durchwahl
02331/9588-34

Fax
02331/51046

E-mail
ascheuren@massivumformung.de

Schmiede-Akademie Seminar „Kaltscheren – gewusst wie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Qualität von Schmiedeteilen hängt - bei entsprechender Prozessfolge - in einem hohen Maße von jener der kaltgescherten Scherlinge ab. Um eben diese Qualität zu ermöglichen, soll das Know-How der Leiter, Vorarbeiter und Werker im Bereich Kalt- bzw. Knüppelscheren aufgefrischt und ergänzt werden.

**Das Seminar „Kaltscheren – gewusst wie“ findet am
Donnerstag, den 21.11.2019, 09:00 – ca. 15:00 Uhr,
im Haus der Stahlverformung, Goldene Pforte 1, 58093 Hagen statt.**

Das Seminar richtet sich an Schmiedeleiter, Vorarbeiter in der Schmiede und Trennerei sowie Werker an der Kalt- bzw. Knüppelschere der Massivumformung. Wohl wissend, dass deren gemeinsame Teilnahme häufig aus organisatorischen Gründen schwierig ist, möchten wir dennoch empfehlen, jeweils Werker und Vorarbeiter/Schmiedeleiter schulen zu lassen.

Die detaillierten Inhalte entnehmen Sie bitte dem beigefügten Inhaltsblatt. Auch wenn einige der Inhalte durchaus auch beim Spaltscheren Gültigkeit haben, möchten wir darauf hinweisen, dass dies nicht zum ausgewiesenen Inhalt des Seminars zählt.

Wir freuen uns, Ihre Mitarbeiter bei dieser Schulung begrüßen zu dürfen. Bitte melden Sie die Teilnehmer aus Ihrem Hause auf beiliegendem Anmeldeformular **bis zum 07.11.2019** an.

Bitte beachten Sie die beigefügten IMU-Leitlinien zur kartellrechtskonformen Verbandsarbeit. Diese gelten für die gesamte Veranstaltung einschließlich eines eventuellen Rahmenprogramms.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung bestätigen Sie, über die Leitlinien informiert worden zu sein und diese einzuhalten.

Selbstverständlich können Sie diese Schulung auch als Inhouse-Schulung buchen, sprechen Sie uns dazu bitte an.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Angela Scheuren

Anlagen
Inhaltsblatt
IMU Leitlinien Kartellrecht

Seminar „Kaltscheren – gewusst wie“

Die Schulung richtet sich an Schmiedeleiter, Vorarbeiter in Schmiede und Trennerei sowie Werker an der Kalt- bzw. Knüppelschere der Massivumformung.

Die Qualität von Schmiedeteilen hängt - bei entsprechender Prozessfolge - in einem hohen Maße von jener der kaltgescherten Scherlinge ab. Ziel dieses Seminars ist das Auffrischen und Ergänzen des Know-hows im Bereich Kalt- bzw. Knüppelscheren, um eben diese Qualität zu ermöglichen.

Termin:	21.11.2019 • 09:00 – ca. 15:00 Uhr
Anmeldeschluss:	07.11.2019
Ort:	Haus der Stahlverformung • Goldene Pforte 1 • 58093 Hagen
Referent:	Peter Zehelein • 58840 Plettenberg
Seminarnummer:	2019-10
Teilnahmegebühr:	Mitglieder 350,- € Nicht-Mitglieder 700,- €
Veranstalter:	Industrieverband Massivumformung e.V.
Ansprechpartner:	Angela Scheuren
Kontakt:	Tel.: +49 2331 9588 34 • E-Mail: ascheuren@massivumformung.de

Schulungsinhalte

- Materiallager und Transport
- Scheranlagen (vorrangig etablierte Technik)
- Scherauftrag
- Rüsten (Messerprofil, Schneidspalt, Abschnitthalter, Einstellen des Rollgangs, Scherlingslänge und –masse)
- Grenzen der Scherbarkeit (SEP 1150)
- Prozessfreigabe und -überwachung
- Behälterkennzeichnung
- Schmelzenwechsel
- Scherfehler (z.B. Spannungsrisse; Fehlerkataloge des SEP 1150)

Weitere Themen:

Nasses oder geöltes Vormaterial - Winkelverstellung der Schere zur Längsachse des Scherrohlings - Scheren rostfreier Qualitäten und Nachbehandlung der Scherlinge - Rücklagerung des Vormaterials ins Materiallager - Aufarbeiten der Schermesser - Standmengen der Schermesser - Warum sollte der Werker an der Schere Kenntnisse haben, wie die Scherlinge umgeformt werden?

Bitte beachten Sie, dass das **Spaltscheren nicht Inhalt** des Seminars ist.

Zertifikat

Teilnahmebescheinigung

IMU-Leitlinien zur kartellrechtskonformen Verbandsarbeit

Unternehmen und Verbände müssen selbst abschätzen, ob sie sich kartellrechtskonform verhalten. Der IMU bietet seinen Mitgliedern unter Einhaltung des Kartellrechts eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der verbandsinternen Kommunikation. Mitglieder nutzen diesen Austausch dazu, Marktfragen und Herausforderungen des Marktes gemeinsam zu diskutieren. Ihr Verhalten im Markt bestimmen sie selbständig und unabhängig voneinander. Diese Leitlinien sollen gewährleisten, kartellrechtlich bedenkliches Verhalten oder gar direkte Verstöße gegen das Kartellrecht zu erkennen und zu vermeiden. Der IMU und seine Mitgliedsunternehmen achten gemeinsam darauf, dass diese Leitlinien in der verbandlichen Praxis Anwendung finden (Compliance Programm):

Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Sitzungen, auf Messen und sonstigen Veranstaltungen

Zwischen aktuell oder potentiell konkurrierenden Unternehmen werden keine Informationen ausgetauscht und/oder Vereinbarungen in welcher Form auch immer getroffen, die geeignet sind, wettbewerbsbeschränkend zu wirken, insbesondere bezüglich:

- individueller Preisgestaltung, Preisstrategie und zukünftigen Marktverhaltens der beteiligten Unternehmen (einschließlich Preisbestandteilen);
- individueller Geschäftsbedingungen und Konditionen (wie z.B. Verkaufs- u. Zahlungsbedingungen, Rabatte, Gutschriften, Boni, Teuerungszuschläge u.ä.);
- individueller Bezugs- und Herstellungskosten (wie z.B. Rohstoff- u. Vormaterialpreise, Absatzkosten, Energiekosten, Lohnkosten u.ä.);
- Umgang mit Kostensteigerungen (z.B. Rohstoffe, Lohnkosten, sonstige Kosten);
- Aufteilung von Vertriebs- u. Einkaufsgebieten (räumlich oder nach Kunden);
- Aufteilung von Produktionsmengen und Kapazitäten.

Marktinformationsverfahren (MIV)

dienen der systematischen Beschaffung, Auswertung und Weitergabe von marktrelevanten Informationen unter Wettbewerbern. Kartellrechtlich bedenklich sind solche Verfahren, die Rückschlüsse auf individuelle marktrelevante Daten oder auf das Marktverhalten einzelner Unternehmen in der Branche ermöglichen. IMU achtet darauf, dass seine MIV kartellrechtskonform gestaltet sind.

Verbandsempfehlungen / Merkblätter

sind unverbindliche Hinweise an Unternehmen, die für diese vorteilhaft sind und deshalb vorgeschlagen werden. Kartellrechtlich bedenklich sind solche Empfehlungen, die eine Umgehung des Kartellverbots durch abgestimmtes Verhalten bewirken sollen. Empfehlungen, die sich direkt auf die Preisstellung der Unternehmen beziehen, sind definitiv verboten, auch wenn sie als „unverbindlich“ bezeichnet sind. Unzulässig sind auch solche Empfehlungen, die zu einem wirtschaftlichen Boykott eines anderen Unternehmens oder Verbandes führen.

Ansprechpartner:
Tobias Hain
+49 2331 958812
hain@massivumformung.de